

Beitrittserklärung zur freiwilligen Mitgliedschaft bei den Faschingsfreunden Tettenweis e.V.

Vorname: _____ / _____
Name: _____ / _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
Geburtstag: _____ / _____
Telefon: _____ / _____
E-Mail: _____ / _____
_____ / _____

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Belastungstermin jährlich: ab 15. November

Beginn der Mitgliedschaft: _____

Der Austritt kann jeweils zum Ende eines Vereinsjahres (=11. November) erklärt werden. Eine Rückerstattung eines bereits entrichteten Mitgliedsbeitrages erfolgt nicht.

Weitere Mitgliedsrechte und -pflichten können der Vereinssatzung entnommen werden, welche durch die Beitrittserklärung anerkannt werden.

Ort: _____ Datum: _____

_____ / _____

Unterschrift(en)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64 7406 7000 0003 3950 14
Mandatsreferenz-Nr. ist identisch mit Ihrer IBAN-Nr.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Faschingsfreunde Tettenweis e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Faschingsfreunden Tettenweis e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen

Vorname und Name des Kto.Inhabers / Zahlungspflichtigen
(bei Gemeinschaftskonten genaue Kontobezeichnung)

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

Kreditinstitut (BIC): _____

I B A N: _____

Ort: _____ Datum: _____

_____ / _____

Unterschrift(en)

Die Datenschutzhinweise befinden sich auf Seite 2

Datenschutzhinweise

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Mit dem Beitritt zum Verein wurde ich über der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang informiert:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben,

z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

3. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein ggf. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in der Tagespresse sowie auf seiner Homepage. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. In der Presse sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen. Ggf. werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein. Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen.

5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, sofern deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

6. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Ort: _____ Datum: _____

_____/_____

Unterschrift(en)

Hinweis: Fehlt die Unterschrift bzw. fehlen die Unterschriften kann keine Aufnahme zum Verein stattfinden!